

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank Scholtysek (AfD)**

vom 27. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:

**Wasserfläche auf dem Areal des Ausbildungszentrums des Grünflächenamtes
Neukölln, Neuköllnischen Allee 123**

und **Antwort** vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23281
vom 27. April 2020
über Wasserfläche auf dem Areal des Ausbildungszentrums des Grünflächenamtes
Neukölln, Neuköllnischen Allee 123

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Neukölln um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auf dem Gelände des Ausbildungszentrums des Grünflächenamtes Neukölln befindet sich eine, lt. FIS-Broker, ca. 300 m² große Wasserfläche. Nach Angaben von Anwohnern wurde diese Fläche in früheren Jahren regelmäßig von übermäßigem Pflanzenbewuchs befreit und stellte offenbar ein innerstädtisches Kleinod, einen nahezu ungestörten Lebensraum insbesondere für Amphibien dar. An den Ufern seien regelmäßig Reiher gesichtet worden und es lebten dort Frösche und höchstwahrscheinlich auch andere Amphibien in größerer Anzahl, zumindest legte das wohl der sommerliche Geräuschpegel quakender Frösche nahe. Ebenfalls nach Angaben von Anwohnern wurde seit mindestens zwei Jahren an dieser Wasserfläche nicht mehr landschaftspflegerisch gearbeitet, was dazu führte, dass dieser Teich aufgrund des Algenwachstums offenbar „umgekippt“ ist. Auch seien dort seit ebenso langer Zeit keine Frösche mehr zu hören und keine größeren Vögel, wie z.B. Reiher, gesichtet worden.

Frage 1:

Aus welchem Grund wird dieser Teich, der ja offenbar ein artenreiches Biotop darstellte, nicht mehr gepflegt?

Antwort zu 1:

Hierzu hat das Bezirksamt geantwortet:

„Der Teich wird nach wie vor durch die Auszubildenden des Grünflächenamtes Neukölln betreut und im Rahmen der Möglichkeiten auch gepflegt. Auf Grund vielfältiger Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Ausbildungsrahmenplan den Azubis vermittelt werden, und der unterstützenden Tätigkeiten auch der Azubis durch die anhaltende Trockenheit bei der Wässerung im Bezirk, um u.a. Bäume und Vegetationsbestände am Leben zu erhalten, war es nicht möglich, den sehr arbeitsaufwändigen Rückschnitt des Schilfes durchzuführen. Dies hat zu einer Verkleinerung der freien Wasserfläche geführt. Ansonsten ist der Teich nach wie vor ein sehr artenreiches Biotop.“

Frage 2:

Wie lässt es sich rechtfertigen, dass man ein solches innerstädtisches Kleinod, das aufgrund seiner von der Öffentlichkeit abgeschlossenen Lage sicher einen ganz besonders wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen konnte, so lange nicht gepflegt hat, dass es nun offenbar „tot“ ist?

Antwort zu 2:

Hierzu hat das Bezirksamt geantwortet:

„Siehe Antwort zu 1.“

Dementsprechend ist der Teich nicht umgekippt oder gar „tot“, sondern bedauerlicherweise nur nicht in dem pflegerischen Zustand, wie es bei einer auskömmlichen Personal- und Sachmittelausstattung des Grünflächenamtes machbar und wünschenswert wäre.“

Frage 3:

Wie beurteilt der Senat diesen Umstand, sollte er sich bewahrheiten?

Antwort zu 3:

Entfällt, da sich der Umstand nicht bewahrheitet hat.

Berlin, den 14.05.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz